Historische Monatsblätter für die Provinz Posen.

Jahrgang III. | Posen, April 1902. | Nr. 4.

Wehrmann M., Die Fraustädter Verhandlung 1512. S. 49. — Heinemann O., Die Plünderung der evangelischen Kirche in Posen (1710). S. 55. — Litterarische Besprechungen. S. 57. — Geschäftliches. S. 60. — Bekanntmachung. S. 64.

Die Fraustädter Verhandlung 1512.

Von

M. Wehrmann.

Im Jahre 1490 hatten sich die beiden Städte Breslau und Frankfurt a. O. dahin geeinigt, daß alle Waaren, die über die obere und mittlere Oder gingen, den Fluß nur an den beiden mit Niederlagen privilegirten Orten überschreiten sollten. Dieser Vertrag, dessen Spitze gegen das selbständige Vordringen der Polen nach Leipzig und die Uberschreitung der Oder namentlich bei Glogau gerichtet war, ist nicht in Wirksamkeit getreten. Aber weitere Versuche der Breslauer zur Wiederaufrichtung der eigenen Niederlage führten nach langen Verhandlungen zu einem neuen Vergleich mit Frankfurt am 13. November 1510 gegen die Niederlage von Glogau. Derselbe wurde vom Kurfürsten Joachim von Brandenburg und dem Könige Wladislaw von Böhmen bestätigt, und am 2. Februar 1511 ward in Frankfurt, am 10. Februar in Breslau die neu aufgerichtete Niederlage publicirt.[1]) Gegen diese Maßregeln erhob sich außer in Glogau vor allem in Polen der heftigste Widerstand. Dort wurde sogar durch den Landtag zu Petrikau zunächst ein strenges Handelsverbot mit ganz Schlesien erlassen, dann aber wurde dasselbe in Folge des Nachtheils, den Polen selbst daraus erlitt, auf Breslau beschränkt.[2])

---

[1]) Vgl. hierüber M. Kauprich, Der Streit um die Breslauer Niederlage 1490—1515. Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterthum Schlesiens. Band 27. S. 54—116.

[2]) Kauprich a. a. O. S. 104—107.

Neben Polen wurden durch den Niederlagsvergleich namentlich auch Pommern und Sachsen in ihren Handelsintereſſen geſchädigt. Herzog Bogislaw X. von Pommern, der fortgeſetzt in einem geſpannten Verhältniſſe mit Brandenburg ſtand, ließ im Anfange des Jahres 1512 durch Johann Kyekrzicz ſeinem Schwager, dem Könige Sigismund von Polen, wegen der Breslauer Niederlage ſeine Klagen mittheilen. Zu gleicher Zeit war in Krakau ein Geſandter des Herzogs Georg von Sachſen eingetroffen. Darauf lud Sigismund am 1. März 1512 zu einer Berathung über dieſe Angelegenheit ein, die am Sonntage Quaſimodogeniti (18. April) in Frauſtadt durch Räthe abgehalten werden ſollte.[1])

Dieſe Einladung wiederholte der König am 9. März.[2]) In derſelben Zeit beauftragte er den Zöllner von Großpolen Johannes Boturzynski und Nikolaus Łąckoronski mit ſeiner Vertretung bei dem Frauſtadter Tage und befahl auch den Städten Krakau, Poſen und Danzig, verſtändige Männer zu demſelben zu ſenden. Auch Vertreter Böhmens und Mährens gedachte er einzuladen.[3])

Es erſchienen nach Oſtern in Frauſtadt aber nur Räthe Sachſens, Pommerns und Polens, die am 18. April in Berathung traten. Ueber die Verhandlung wurde am 21. April ein Schriftſtück aufgeſetzt. Eine Abſchrift desſelben hat ſich im Königlichen Staatsarchive zu Stettin (von Bohlenſche Sammlung Mſkr. 12 fol. 219—224) gefunden. Da dasſelbe bisher nicht gedruckt iſt, ſo mag hier die für den polniſch-deutſchen Handel wichtige Abmachung mitgetheilt werden:

Verhandlung zur Frawenſtadt vonwegen der Niderlagen durch ko. M. zu Polen Herrn Georgen Herzogen zu Sachſſen etc. vnd Herrn Bugſlauen Herczogen zu Stettin Pommern, Oratores vnd Räthe auffgericht.

Dieſe nachfolgende vnd begriffen Artikell ſein durch kuniglicher durchlauchtigkeit vnd furſtlicher gnaden Oratores hirnach geſchriben, vff hir vnder beſtimpter Zeitt vnd Stellen begriffen vnd verhandelt:

Alle vnd iczlige Kauffmansgutere, die aus Polan kegen Poznow kommen vnd weiter nach Leiptzick vnd in andere Stette der Teutſchen Nation gefurt werden, ſollen von Poznow nach Coſten vnd von Coſten zur Frawenſtadt nach Groſſe Glogaw vnd furder durch das Furſtenthum vom Szagen nach Gorlitz vnd weiter die gerichte Straſſe nach Leiptzigk iren Wegk wenden. Wurde auch jmands mith Kauffmansgutern nach dem Voitlande oder Nurenbergk handelen, der ſoll von Gorlitz nach Dreſen vnd furder die gerichte Straſſe ſein

[1]) Original im Kgl. Staatsarchive Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 12 No. 1. — Gedruckt ohne Datum Acta Tomiciana II. No 33.

[2]) Kgl. St. A. Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 10 No. 1 vol. I. fol. 33.

[3]) Acta Tom. II. No. 39.

gutter furen vnd vortstellen. So auch der Kauffman von Cracow nach Teuthschen Landen vnd Stetten einige gerichtete Wege vnd Strassen suchen wolde vnd fharen, sol ime durch vorangetzeigten Artikel nicht vorboten sein vnd dergleichen aus Teuthschen Landen jegen Cracow widerumb vngehindert.

Widerumb welche auß den Stetten der Teuthschen Nation nach Poznow ire Handelung vben, sollen die vorangetzeigten Stellen vnd Stette in gemelten Kunigreiche vnd Furstentumben wie vorberurt im Eintzoge durchgehen vnd besuchen, damit die Nidderlage durch den Durchlauchten hochgeborenen Fursten vnd Herrn Herrn Joachim Marggraffen zu Brandenburgk etc. zu Frankenfurdt vnd die von Breslaw in irer Stadt vorgenhommen, gestillet, gedempfft vnd abgethan wurde, vnd der Kauffmann im vff vnd abezihen an ire Herschafft vnd Gepiete mith seinen Gutteren nhu vnd hinfurder nicht gerure noch gelange.

Welcherlej Kauffmansgutter, die kegen Dantzigk kommen, auß was Nation die seindt, vnd fur dan nach Leiptzigk oder in die Stette der Teuthschen Nation gefurt werden, dieselben sollen von Dantzig abe durch das lobliche Furstenthuem von Stettin vnd Pommern vff die Lawenburgk, Stolpe, Slage, Czanow, Griffenbergk, Golnow, Dam, Stettin nach Gartze vnd furder den gerichtesten Wegk, so man durch die Marke haben magk, nach Leiptzig gefurt werden, dergleichen die von Leiptzig oder andere Stette der Teuthschen Nation, die ire Gutter durch das gedachte Furstenthuem Stettin vnd Pommern wollen wenden, sollen dermassen durch die Marke, Franckfurt nicht rurende, vff Stettin vnd vordhan durch das gemelte Hertzogthumb faren vnd wanken, vnschedlich deme Sehe Strom, der einem jdern durch dieße Strasse soll unvorhindert sein. Will auch Imandt von Dantzigk durch Polen nach Leiptzigk oder andere Stette der Deuthschen Nation fharen, vnd von denselben widerumb nach Dantzig oder Preusen die Polnische Strasse wie vorberurt gebrauchen, daran soll ehr ungehindert vnd unbeschwerdt sein.

Alle Kauffmansguter, die von Dantzig kegen Franckfurtt an den Main geladen werden, sollen die gerichte Strasse vff Stettin durch die Marcke den gerichten Wegk nicht vff Franckfurdt ahn die Ader kegen Leiptzig vnd furdhan alse kegen Franckfurtt ahn den Main gefurt werden. Alle dieweile aber die Strasse durch die Marcke geschlossen vnd nicht geoffnet, hat ihm der Kauffmann behalten, das er nach dem Seheſtrandt durch das Hertzogthumb von Pommern, wo er ahm negsten vnd gefuglichsten kann vnd magk, mith seinen gutteren wanken vnd fharen, wenn aber die Eroffenung der Strassen wirdt erobert, alßdan so soll der Kauffmann vff Stettin vnd vordhan wie obangetzeigtt seine Gutter kegen Franckfurdt ahn den Main vff Leiptzigk gehen vnd furen lassen.

Wurde aber der genimpte (!) Durchlauchtige Furſt vnd Herr von Brandenburgk oder die von Franckfurdt vnd Breſlaw mithſampt irem Beihange vnd Zupflichteren in die Ordenung der vorgedachten Straſſen einigen Hinder, Einfall oder Bekummerniſſe geweldichlichen anwenden vnd fhurnemen, alßdan wollen vnd ſollen die Durchlauchtigſten Durchlauchtigen vnd hochgebornen Furſten vnd Herrn Herr Sigiſmundus, Konig zu Polen etc., Herr George Hertzog zu Sachſen etc. vnd Herr Bugſlaus zu Stettin vnd Pommern etc. Hertzogk kegen ſulch gewoldich furnhemen, an welchem Orde das angefangen oder vorgenhommen wirdt, einer dem andern mit Hulffe, Beiſtandt vnd Radt, ſo viele einem itzlichen muglich, nicht vbergeben oder verlaſſen.

So ſich denne der Kauffmann mancherleie Beſchwerung der Zolle halben hat beklagt, iſt durch ko. Mt. vnd furſtlicher Gnaden Räte bewilliget vnd vorlaſſen, das die Beſchwerung in ko. Mt.zu Polan landen zur Coſten vnd zur Frawenſtadt ſollen gewandelt werden, vnd dermaſſen haben die von Glochow angenhommen, ſo die Straſſe in Vbung wurdt gebracht, die Beſchwerung, ſo dem Kauffman in irer Stadt beigent, abzuthuen vnd weiter im Furſtenthumb zum Szagen vnd in den Sechsſtättenn dermaſſen ſoll verfugt werden, dann der Kauffmann ſich hochlich erclagt, das die Zolle vnd Vnkoſt vff einen geladenen Wagen vff dieſe Straſſe vorgemeldt ſich hoger vff XIII Gulden, dann durch die Marcke thuen, erſtrecken. Und vff das dieſſe Straſſe in gewonheit gebracht, iſt vor gudt angeſehn, das allenthalben der Kauffmann mith gleicher vnkoſt ſein gutter ſo woll den einen als den anderen wegk kegen Leiptzig vnd widervmb kegen Polan brungen muge.

So auch deme Kauffmann im Furſtenthum von Stettin vnd Pommern einige beſchwerung vff ſein gutter uber alten gebrauch vnd gewonheit geſatzt, gefordert oder erdacht were, ſollen vnd wollen Seiner furſtlichen gnaden Oratores ſich bevleiſſigen, das deme Kauffmann zum beſtenn ahn den Orteren, da es vonnoten ſein wirdt, ſolche ungebrauchliche beſchwerungen abgeſtelt vnd gewandelt werden.

Es iſt mith den von Rechenbergk zu reden ſolcher beſchwerung halben, die dem Kauffmann in irem gelaidt geſchieht, vnd ſo dieſelbige beſchwerung, die der Kauffmann hatte, nicht abgethan wurde, haben ko. Mt. vnd f. G. Räte vff andere leidtliche vnd zimliche wege gedacht, durch welche der Kauffman ſeine gutter furen mag der von Rechenberg gebiete vnd glaidt nicht rurende.

Die Furſtlichen Räte vnd Oratores haben von Ko. Räten begeret, das der deutſche Kauffman in das Reich von Polan vnuerhyndert, wor im das bequeme vnd gefellich, handelen mochte vnd nicht zu Cracow, Poznow vnd Cales ſeine niderlage zuhalten ge-

notigt wurde. Darentkegen ko. Mt. Räte vnd Oratores viel beschwerung enthdackt vnd vorgebracht, sonder nichts entlichs darinne bewilligt oder angenommen, dennoch solchs ahn die konigliche Maiestat iren allergnedigsten Herrn fleissig zu tragen versprochen, darinne sich seine ko. M. vnerweißlich ihm andtwurt gnediglich wirt wissen zu halten.

Weiter haben ko. Mt. vnd furstlicher gnaden Räte nutzlich zu sein erkandt, das die ko. Mt. mithsampt dem Durchlauchtigen fursten diesen handel beifellig, den Herrn Marggrafen, die Regenten von Behemen vnd fursten auß der Schlesien, die den von Breslow in irem furnhemen nicht anhengig sein, auch so vonnoten sein wurde, die konigliche Mt. von Vngern durch Bothschafft endrechtiglich beschicken mith antzeigung vnleidelicher beschwernisse, die ko. Mt. zu Polan vnd furstliche gnaden vnderthanen auch gemeine Kauffmann auff den vorgenhommenen Nidderlegen zu Breslow vnd Franckfurdt ehrwachssen sein, mith erinnerunge solchs zu wandelen vnd abzuthuen, dann wo dem nicht also geschege, wurde ko. Mt. mit fr. Gnaden was iren vnderthanen vnd gemeinem Kauffmanne zu gedeyen vnd frommen erschiessen mechte, eintrechtigklich nach aller notturfft weiter verdacht sein.

So denne vff den Sontag Reminiscere zu Franckfurt ein Margkt gewesen, do der Teutsche vnd Pollinsche Kauffman ist zusammen gekommen, ist von k. Mt. vnd furstlicher gnaden Räte bewilliget vnd beschlossen, das hinfurder solch Marckt vnd Underhandelung der Pollinschen vnd Teutschen Kauffmann auß dem konigreich von Polen, Furstenthumben von Sachssen, Stettin vnd Pommern oder anderen Kauffleuten, wem das gelibet, zum Szagen soll ingesatzt sein vnd geubet werden, vnd so der Kauffman sein guter doselbigest nicht voranderen oder gelosen konde, sol ihm frei sein widerumb nach Leiptzig, Poznow oder wo im bequemet, sonder nicht kegen Franckfurdt oder Breslaw sein gutter zufhüren.

Konig. Mt. zu Polen Räte haben ahn die furstlich gnaden Oratores von Saren gesonnen, das durch ethliche Kauffleute der pfeffer durch Gerbelin verunreiniget vnd gemenget; ist durch die gemelten Oratores beider furstlichen gnaden fleis anzukeren, das ein solchs von dem Kauffmann abgeschafft wurde, vff das sie villeicht jmandt begreiffen schimpfflichen vermacht wurde, das weiter vnwille, der zwischen beiderseiten Herschafft außer solichen sich ergeben mochte, vorhutet werden.

Was massen vnd gestalt die von Glochouw sich mit ko. Mt. vnd furstlichen Räten der durchfart vnd Strassen halben, wie vorberurt, voreiniget, vorgleicht vnd bewilliget, ist in einem Exemplar vnd nachfolgender warhafftiger abeschrifft ires Machtbrieffs ergriffen,

welcher under der ſtadt Glochow eingeſiegel beſiegelt, bei ko. Mt. von polan Räten in vorwarung wirt erhalten:

Wir Radtmanne der Stadt groſen Glochow bekennen offentlich mith dieſſem vnſeren Brieffe vor allermenniglich, das wir vonwegen Eldeſten vnd geſchwornen vnd der ganzen gemainden der ſtadt Glogauw vollſtendige gewalt vnd macht gegeben haben, vnd geben himit in krafft dieſes Brieffes den Erſamen Pawel Gerſnern Burgermeſtern vnd Renoldo Tileken vnſerm kegenwertigen Radtisfrunden, des handels halben, ſo itzunder zu Frawenſtadt die ſtraſſen vnd durchfardt wegen von etzlichen allergnedigſten gnedigeſten vnd gnedigen herſchafften vorgenhommen wirdt, das ſie in vnſern vnd der gantzen Stadt nhamen mechtiglichen dapei thuen vnd laſſen ſollen. Globen vnd verſprechen himit alle das Jenige, ſo von Jn in ſollichem handel vorgenhommen beſchloſſen voreiniget vnd bewilliget wurde, gantz ſtete veſtiglich vnd unverbrochen zu halten, ſo ferne vnd beſcheidenlich wir darbei von Ko. Mtt. zu Vngern, Behem etc., vnſerm allergnedigſten Herrn, vngehindert geloſſen vnd gehandhabet werden. Wo aber ſeine Ko. Wirde mith vns vnd der Stadt Glogauw anders verſchuffe, do godt vor ſei, das ſolche durchfart vnd ſtraſſen dieſſem beſchließ entkegen gewandelt vnd abegeſtelt wurde, ſoll alßdenne ſolche ire bewilligung vnd vorbuntheniſſe gantz todt vnd abſein. Zu urkondt vnd warem gezeug haben wir vnnſer Stadt eingeſiegell hirauff drucken laſſen. Dingſtags nach Quaſimodogeniti Anno dei c. im zwelfften.

Widerumb ſo haben ko. Mt. vnd furſtliche Räte den von Glogauw zugeſagt vnd vorſprochen, ſo der herre Marggraffe die von Breſlaw oder Franckfurdtt mithſompt iren beiliggeren einige gewaldigliche vorhinderung vber erkenthniſſe des Rechten, damit ſolche Straſſe gehindert wurde, vnderſtehen wolten, alßdenne wollen vnd ſollen die ko. Mt. vnd f. g. vorgemelt die von Glogauw mith hulffe, beiſtandt, durch radt vnd thatt zo viel muglich nicht verlaſſen, noch vbergeben.

Der Crakowiſche Kauffmann iſt auch geneigt vnd geſinnet, ſo ehr der ſtraſſen mecht ſein geſichert vnd an hinderung ſeine gutter vff vnd durch das Vlſenſche furſtenthumb, das Hertzogk Karil inne helt, vnd werdt vff das Furſtenthumb von Szagen vnd nach den Sechß Stetten den gerichten wegk, ſo ehr kann nach Leiptzigk Nuremberg vnd wo ime bequemet, bringen konde, dieſelbe ſtraſſe zu vben vnd zu gebrauchen.

Diſſe vorgeſchrieben Artikell ſeint durch des Durchlauchtigſten hochgeborenen Furſten vnd Groſmechtigſten Herrn, herr Sigiſmundi konigs zu Polan etc. Oratores, die wolgeborenen vnd geſtrengen herr Nicolaus Lanteſkerinski, des Schloſſes zu Crakow Borggrabe, herr Jacobum Botterſzinſki, Caliſcſchen Tribun, vnd des durch-

lauchten vnd hochgeborenen Furſten vnd herrn herrn Georgen Hertzogen zu Sachſſen etc. Räte, die erwirdigen vnd beſtrengen Jopſte, Abte, herren George von Schliffen, vorweſer zu Szagen, Sifridt von Notehren vnd des durchlauchten hochgebornen Furſten vnd herrn herrn Bugſlaff Hertzogen zu Pommern etc. die Geſtrengen vnd hochgelerten herrn Conradt Fleminge Ritern, vnd herrn Andres Beckern beider Rechte Doctori geſchickten Räthe vff dem tage Quaſimodogeniti zu Frawenſtadt auff behag vnd wolgefallen gemelter koniglicher durchlauchter vnd furſtlicher gnaden gehandelt vnd beradtſchlagt. Dabei behalden, das die konigliche Durchlauchtigkeit vnd furſtliche gnaden vor anderen abe vnd zu zuſetzen gewaldt vnd macht haben, und weiter beredt, das die gemelte Kunig vnd Furſten einer dem andern durch mundtlich Bothſchafft oder ſchriffte derhalben binnen zweien Monden oder ehr vngeverlich, was beſchliſlich zuthuende oder nicht, vergewiſſen. Des zu vrkundt haben die gemelten herrn ire ingeſiegell hirvnden auffdrucken laſſen. Geben vnd gehandelt zur Frawenſtadt ahn dem Mithwochen nach Quaſimodogeniti in XVC vnd zwelfftem Jare vnd durch einen von den Eldeſten mith eigener handt ſeinen nhamen underſchrieben.

Nicolaus Lantzkorunski
de brzezipe castri Urac.
burgrabius manu propria
subscripsit.

Jodocus Cayrmuregen
in Sagane Abbas
manu propria subscripsit

Andreas Becker
Iur. d. manu propria
subscripsit

Die Plünderung der evangeliſchen Kirche in Poſen (1710).

Von **O. Heinemann.**

In Nr. 15 der „Stettiniſchen Ordinären Poſt-Zeitung“[1]) von 1710 findet ſich nachſtehender Bericht:

„Poſen, vom 29. Jan. Ehegeſtern war der 27. Januar, am Sonnabend kahmen 3 Bürger, welche ſich biß hieher auffm Lande auffgehalten und berichten, daß der Landtag zu Proda[2]) bewilliget, die ſo genandte Evangeliſche Lutheriſche Guarniſon-Kirche zu ruiniren und zu verſtören, darauff iſt der hieſige Herr Burgermeiſter nebſt ſeinen Herren Collegen in die Pfarr-Kirche,[3]) um darüber zu conſul-

[1]) Ueber dieſe vgl. Balt. Stud. N. F. V S. 196 ff.
[2]) Druckfehler für: Szroda—Schroda.
[3]) Die 1780 abgebrannte Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena auf dem jetzigen Neuen Markte.

tiren, gebeten worden, und ist der Herr Garnosky, welcher ad interim des Präsidenten Ammt verwaltet,[1]) durch dieser Bürger Angeben dahin gebracht worden, daß er Nachmittage um zwey Uhr in obige unsere Kirche kommend, selbst an den Predigt-Stuhl Hand angeleget, und demselben mit dem Pöbel in Stücken gehauen, darauf gieng es an dem Altar, den beraubten sie alles seinen Zierahts, nahmen die Leuchter weg, die heilige Bibel und andere nothwendige Kirchen-Bücher zerrissen, das Positiv[2]) und die Glocken haben sie weggeführet. Das war das einige Glück dabey, daß der Prediger[3]) ihrer Blutgierigen Hand entgangen. Er hat zwar Anfangs diesen ihren Fürnehmen einiger massen wiederstanden, allein ihre Rädelsführer haben solches durchgetrieben, also daß nichts helffen wollen. Wir haben dieses alles nach Meseritz an Ihro Excellentz Herrn General de Pietz[4]) berichtet und seinen hohen Schutz angeflehet, deßwegen auch der Herr Ober-Kriegs-Commissarius Blivernitz[5]) ersuchet, damit er solch unser Leidwesen beweglichst fürstellen möchte, und erwarten wir, was uns der liebe Gott vor Hülffe daher senden werde. Es ist zu besäufftzen, den Juden haben sie vor kurtzer Zeit, weiln sie ihnen 100 Rthlr. gegeben, eine neue Synagoge zu banen bewilliget, und uns wolten sie nicht unsern alten Kirchen-Besitz in Ruhe genieſſen lassen, Gott sey es geklaget."

Von dieser Plünderung weiß J. Lukaszewicz weder in dem „Historisch-statistischen Bilde der Stadt Posen", noch in seinen „Nachrichten über die Dissidenten in der Stadt Posen und die Reformation in Großpolen" etwas zu berichten. Dagegen erfahren wir aus Werners „Geschichte der evangelischen Parochieen in der Provinz Posen" S. 279, daß die Schweden, als sie sich im Jahre 1703 Posens bemächtigt hatten, das städtische Schießhaus[6]) für sich zur Kirche einrichteten und gleichzeitig das städtische Badehaus in der Büttelstraße den evangelischen Einwohnern zum Gottesdienste übergaben. Als aber nach dem Abzuge der schwedischen Besatzung die evangelische Gemeinde das ihr überlassene

[1]) Nach Mittheilung des Kgl. Staatsarchivs zu Posen hatte laut Eintragung in den Acta consularia vom 31. Jan. 1710 der Bürgermeister von Posen, Michael Kostrzewski, während seiner Abwesenheit (infolge der Pest) dem Schöffen Martin Czerniewski die Führung der Geschäfte übertragen.

[2]) Kleine Orgel.

[3]) Der Name des Predigers war leider nicht zu ermitteln.

[4]) Druckfehler für: Pletz=Plötz. Nach Mittheilung des Kgl. Sächs. Kriegsarchivs in Dresden war Generallieutenant Christian Sigismund von Plötz († 1715), Kommandeur des Leibregiments Küraſſier, Befehlshaber eines größeren Theils der sächsischen Armee in Polen.

[5]) Johann Blivernitz, kurfürstlich sächsischer und königlich polnischer Ober-Kriegs-Kommissar in Posen.

[6]) Die Lage des Schießhauses ließ sich nicht ermitteln. Nach Lukaszewicz, Hist.-statist Bild I S. 106, Anm. 1 kaufte die Schützengilde 1686 ein Grundstück hinter der Schloßpforte (etwa an der Stelle des Hauses Wilhelmstr. 3) und bestimmte es zum Schießhause.

Gebäude nicht sofort räumte, drang der Bürgermeister Czerniejewski mit 300 Menschen in die Kirche ein, ließ den Altar verbrennen und übergab das Positiv und eine Glocke der katholischen Pfarrkirche. Hier zeigt sich eine Differenz mit dem Zeitungsberichte. Nach diesem wäre die Garnisonkirche, also das städtische Schießhaus, nach Werner dagegen das den Einwohnern zum Gottesdienste eingeräumte städtische Badehaus geplündert. Werners Angabe wird unterstützt durch eine Eintragung in den Acta consularia von 1710 Bl. 4, wo sich ein Registrum mobilium de balneo acceptorum acatholicorum, ein Verzeichniß der „ex phano Lutheranorum" geraubten Gegenstände sich findet[3]). Dem Zeitungs-Berichterstatter ist also offenbar ein Irrthum untergelaufen, immerhin aber ist der Bericht der Veröffentlichung würdig, da er etwas mehr über diese Plünderung bringt, als bisher bekannt war.

Litterarische Besprechungen.

Koniecki O., Geschichte der Reformation in Polen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Posen, Verlag der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co. 1901. 276 S.

Krause G., Die Reformation und Gegenreformation im ehemaligen Königreiche Polen, besonders in den jetzt preussischen Provinzen Posen und Westpreussen. Posen 1901. Kommissionsverlag der Merzbach'schen Buchdruckerei. 121 S.

In geringem Abstande von einander brachte uns das vergangene Jahr diese zwei Werke, welche fast das gleiche Thema behandelnd eine thatsächlich vorhandene und längst bemerkte Lücke in der Geschichtsschreibung unserer Provinz auszufüllen versuchen. Denn, da die Schriften von Friese, Krasinski, Fischer, sowie Konieckis erste Auflage vergriffen sind, fehlt es an einer orientierenden Uebersicht über den Gang des Protestantismus in Polen. Insofern ist es schätzenswerth, daß zwei der Provinz entstammende Männer, ein emeritierter Geistlicher und ein pensionierter Schulmann, diesem Gegenstande die Mußestunden ihres Lebensabends gewidmet haben. Freilich — das muß von vornherein gesagt werden — befriedigen beide Werke unsere Wünsche noch nicht vollkommen.

O. Koniecki bietet uns sein bereits im Jahre 1871 unter gleichem Titel erschienenes Werk in zweiter vermehrter Auflage dar. Rechnen wir die beiden Anlagen ab, so ist die Seitenzahl von 157 auf 221 gestiegen. Verf. schildert in anschaulicher Weise die Eigenthüm-

[3]) Unter den geraubten Sachen wurden u. a. aufgezählt: Biblia in folio niemiecka in quarto numero jedna, Postilka niemiecka in quarto numero jedna — — — Pozytyw bez klawiatury, Dzwonek w drzewo y zelazo oscuty.

lichkeit des Proteſtantismus in Polen: ſeine verborgenen Quellen in dem früher hier weitverbreiteten Huſſitismus und der im 15. Jahrhundert ſo vielfach ſelbſt unter der Geiſtlichkeit, der höheren wie der niederen, vorhandenen Abneigung gegen die Alleinherrſchaft des päpſtlichen Stuhls, führt uns dann durch die einzelnen Provinzen und Städte des Reiches, wie ſich die neue Lehre Bahn brach, hier in lutheriſcher, dort in calviniſcher Geſtalt, läßt auch die wunderbare Erſcheinung der böhmiſchen Brüder, die ein ſo wichtiges Ferment der Evangeliſation bildeten, vor unſeren Augen vorüberziehen, zeigt die Gegenſtrömung von katholiſcher Seite, beſpricht dann die verſchiedenen Vereinigungsverſuche der drei getrennten Konfeſſionen, bricht aber freilich hier an einem Punkte ab, wo ein, wenn auch nur vorübergehender und nicht tiefgehender Conſenſus eintritt. Es iſt nicht verſtändlich, warum, nachdem der Faden bis zum Jahre 1570 geführt, ja ſogar auf die in Poſen abgehaltene vorbereitende Synode dieſes Jahres (es iſt die am 13. Februar gehaltene gemeint) hingewieſen iſt, der abſchließende Vergleich zu Sendomir vom 9. April 1570 völlig übergangen iſt. Ebenſowenig iſt der ſich daran anſchließenden Feierlichkeiten in Poſen vom 21. Mai, die doch zur Belebung des Bildes weſentlich beigetragen haben würden, gedacht. Wer von Sendomir nichts wüßte, würde völlig irre geführt werden. Es läßt ſich dieſe auffallende Erſcheinung nur daraus erklären und einigermaßen rechtfertigen, daß Verfaſſer im Sinne hat, mit Sendomir eine neue Periode beginnen zu laſſen und derſelben, wie er auch einmal andeutet, ein zweites Werk zu widmen. So lange dies aber nicht vorliegt, iſt das erſte, wenigſtens nach dieſer Seite hin, ein bedauerlicher Torſo.

Von den 8 Kapiteln der erſten Auflage ſind diejenigen über die böhmiſchen Brüder (IV), den Bekenntnißſtand, Organiſation, Cultus, inneres Leben (VIII) und den Socinianismus (IX) in der neuen Auflage faſt unverändert geblieben. Dagegen haben Kapitel I (reformatoriſche Beſtrebungen vor der Reformation), II und III (Ausbreitung der lutheriſchen Confeſſion, bezw. des Calvinismus), V (Katholiſche Kirche, Adel, Hof, Geiſtlichkeit), VI (Unionsverſuche) und VIII (Literatur) weſentliche Erweiterungen gefunden. Namentlich ſind in Kap. V neuere Quellen benutzt. Kap. VIII iſt wohl das werthvollſte, da es uns in die einſchlagende, dem Deutſchen ſonſt unzugängliche, polniſche Litteratur einführt. Es muß uns eben hier zu Lande vieles erſt mundgerecht gemacht werden, um es in unſeren Beſitz zu bringen. Ueber Laski fällt Verf. in Kap. VI ein von Dalton, mit welchem er ſich auch auseinanderſetzt, abweichendes, unſeren Beifall findendes Urtheil. Zu verbeſſern iſt die Angabe über Seclucyanus, daß dieſer an der Poſener Marienkirche Prediger geweſen ſei, während es doch bekannt iſt, daß er die Stelle eines deutſchen Predigers (praedicator Almanorum hieß es im Mittelalter) an der dortigen Pfarrkirche einnahm.

So reichhaltig und erschöpfend der Inhalt des Werkes ist, so vermissen wir doch eine gewisse Uebersichtlichkeit und Zusammenfassung unter große Gesichtspunkte, infolgedessen nicht jeder Leser völlig befriedigt das Werk aus der Hand legen wird. Namentlich wäre wohl auch dem interessanten Ringen des augsburgischen Bekenntnisses in Großpolen mit dem böhmischen eine Stätte zu geben gewesen.

Das zweite Werk von G. Krause steckt sich ein weiteres Ziel und verfolgt überdem einen politisch-religiösen Zweck, indem es uns bis in die Gegenwart führt und auch die neuesten Bestrebungen zur Hebung des Deutschthums bis zum Ansiedelungsgesetz hin in Betracht nimmt. In 8 Abschnitten behandelt es seinen Gegenstand: I. Einwanderung der böhmischen Brüder oder Hussiten in Polen und Posen. II. Deutsche Lutheraner in Polen und Posen mit Westpreußen. III. Der Calvinismus in Polen und Posen. IV. Der Socinianismus in Polen und Posen. V. Beginn der Gegenreformation in Polen, Westpreußen und Posen 1424 bezw. 1520. VI. Weiterer Verlauf der Gegenreformation. VII. Aufhebung und Ende der Gegenreformation 1767. VIII. Rückblick auf die Zeit von 1767 bis auf die Gegenwart. Schon aus dieser Inhaltsangabe erkennt man einige Fehler der Anlage und Auffassung. Verf. läßt die Reformation in Polen mit der Einwanderung der böhmischen Brüder, die er übrigens fortlaufend mit den Hussiten identifiziert, beginnen, wodurch doch die viel frühere an Wittenberg sich anschließende Gestaltung in den Hintergrund gedrängt wird. Auch tritt nicht hervor, daß diese nicht bloß unter Deutschen, sondern auch unter Polen, und zwar hier anfangs recht starken Eingang fand. Damit hängt auch zusammen, daß die Chronologie nicht zu ihrem Rechte kommt, was sich besonders im 2. Abschnitt zeigt, wo wir geradezu rückwärts geführt werden. Während nämlich hier mit der Gründung deutsch-lutherischer Kirchspiele seit 1632 begonnen und dann noch einmal auf die Zeit bis 1616 zurückgegriffen wird, hören wir erst auf der dritten Seite dieses Abschnitts, daß schon 1520 Samuel in Posen reformatorisch gewirkt hat, und Männer wie Gorka und Tomicki hier als Protestanten gelebt haben. Sodann ist aber auch der Begriff der Gegenreformation nicht richtig gefaßt. Darunter versteht man doch gemeinhin diejenige Thätigkeit der römischen Kirche, welche darauf ausgeht, das von der Reformation gewonnene Gebiet zurückzuerobern, wogegen Verf. darunter jede, selbst die der beginnenden Reformation sich zuwendende Gegenströmung mit diesem Namen benennt. So geschieht es (siehe Abschnitt V), daß die Gegenreformation vor die Reformation zu stehen kommt, wogegen sie später (siehe Abschnitt VII) ganz willkürlich mit dem Jahre 1767, der Gewährung des liberum exercitium religionis, abbricht. Auch in diesem Werke vermissen wir einige anziehende Episoden, so die dem Vertrage von Sendomir voraufgehenden Verhandlungen, der übrigens etwas seltsam nur in dem Abschnitte über den

Socinianismus erwähnt wird, ferner Erwähnung der Thorner Synode von 1595 und Eingehendes über das colloquium charitativum von 1645: Dinge, die allerdings von dem Zwecke des Buches, das die innerkirchlichen Ereignisse weniger im Auge hat, etwas ferner abliegen und deswegen vielleicht absichtlich übergangen sind. Trotz dieser Mängel ist das Buch lesenswerth, und Eifer und Fleiß des bescheidenen greisen Verfassers sind anzuerkennen. Beide Schriftsteller hätten übrigens den Veröffentlichungen unserer Zeitschrift mehr Aufmerksamkeit schenken können. Der Verfasser einer völlig befriedigenden, durchsichtigen Geschichte des Protestantismus ist noch nicht auf den Plan getreten. Hoffen wir, daß er in nicht allzu großer Ferne kommt. H. Kleinwächter.

Geschäftliches.

Jahresbericht der „Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen" über das Geschäftsjahr 1901.

In dem Mittelpunkt der geschäftlichen Thätigkeit unserer Gesellschaft stand in dem abgelaufenen Geschäftsjahr 1901 ihre Umwandlung in eine Abtheilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft. Auf Grund der Ermächtigung, welche die außerordentliche Generalversammlung vom 11. Dezember 1900 dem Vorstande ertheilt hatte, ließ dieser zunächst die Sonderrechte, wie sie die Generalversammlung festgestellt hatte, von der Deutschen Gesellschaft genehmigen und löste dann in der Sitzung vom 18. Oktober 1901 die Historische Gesellschaft formell auf. Da durch die Auflösung nach § 18 der Satzungen das Vermögen und die Sammlungen der Gesellschaft an den Herrn Oberpräsidenten gefallen waren, so mußte durch eine Erklärung des Herrn Oberpräsidenten die Eigenthumsübertragung dieser Vermögensstücke an die Deutsche Gesellschaft zur Verwendung für die neu zu begründende Historische Abtheilung erfolgen. Diese Erklärung wurde ebenfalls am 18. Oktober 1901 zu Protokoll gegeben. In der Sitzung vom 12. November 1901 wurde dann die Historische Abtheilung der Deutschen Gesellschaft konstituirt, als ihre Mitglieder wurden zunächst alle Mitglieder der früheren Historischen Gesellschaft betrachtet, deren Pflichten und Rechte von der Abtheilung übernommen wurden. In der Sitzung vom 10. Dezember 1901 erfolgte die Annahme eines Statuts für die Abtheilung und die Wahl des Vorstandes, der Mitglieder des Beiraths der Deutschen Gesellschaft, sowie der Kassenprüfer. Da es zu unseren Vorrechten gehört, den alten Namen weiter zu führen, so nennen wir uns seit dem 12. November 1901 „Historische Abtheilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft, Historische Gesellschaft für die Provinz Posen."

Die erste Folge unseres Anschlusses an die Deutsche Gesellschaft war eine nicht unbedeutende Steigung der Mitgliederzahl, besonders in der Stadt Posen und in einigen anderen Städten der Provinz. In der Stadt Posen sind allein mehr als 200 Mitglieder neu beigetreten. Augenblicklich haben wir mit einem Mitgliederbestande von 1222 Personen den Kulminationspunkt unserer bisherigen numerischen Entwickelung erreicht. Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß die Vermehrung der Mitglieder für uns ausschließlich ideale Bedeutung hat, indem dadurch ein größerer Kreis unmittelbar an unseren Bestrebungen Antheil nimmt, nicht aber unsere reale Leistungsfähigkeit

steigert, da nach unserem Vertrage mit der Deutschen Gesellschaft dieser, nicht aber der einzelnen Abtheilung, der Ertrag aus den Mehreinnahmen zufließt. Es darf jedoch nach den gemachten Zusagen erwartet werden, daß mit dem finanziellen Erstarken der Deutschen Gesellschaft auch eine Berücksichtigung der gesteigerten Bedürfnisse in den einzelnen Abtheilungen bei einem starken Wachsen ihrer Mitgliederzahl nicht ausbleiben wird.

Der Vorstand hat sich bereits vor der formellen Auflösung der Historischen Gesellschaft um zwei Mitglieder vermindert. Herr Gymnasialdirektor Dr. Leuchtenberger wurde doch seine Versetzung nach Köln genöthigt aus dem Vorstande auszutreten, und am 19. Juli entriß uns der Tod einen unserer treuesten Mitarbeiter, den Vorstand des Provinzialmuseums und Landesbibliothekar Dr. Franz Schwartz. Zu seiner Beisetzung, die in Berlin stattfand, entsandten wir eine Abordnung und dem Andenken seiner großen Verdienste um die Geschichte und die Alterthumswissenschaft unseres Landes, sowie um unsere Gesellschaft widmeten wir eine eingehende Lebensbeschreibung in unseren Historischen Monatsblättern, die wir auch in einem Sonderabdruck erscheinen ließen. Der Vorstand hat von seinem Recht, die beiden Lücken durch Kooptation auszufüllen, keinen Gebrauch gemacht, da ja doch durch die Umwandlung der Gesellschaft in eine Abtheilung der Deutschen Gesellschaft eine Neuwahl des ganzen Vorstandes erfolgen mußte. Diese fand am 10. Dezember, nachdem durch das Statut die Anzahl der Vorstandsmitglieder von 12 auf 9 herabgesetzt worden war, statt. Gewählt wurden die Herren: Direktor Beheim-Schwarzbach zu Ostrau, Gymnasialdirektor Dr. Friebe, Bankdirektor Hamburger, Superintendent Kleinwächter, Oberlandesgerichtsrath Martell, Archivdirektor Dr. Prümers, Professor Dr. Rummler, Geheimer Regierungs- und Schulrath Skladny und der Berichterstatter.

Von unseren älteren Geschäftsführern verloren wir, vielfach in Folge von Versetzung, diejenigen von Birnbaum (Bürgermeister von Kaffka), Fraustadt (Gymnasialdirektor Matschky), Kosten (Fabrikdirektor Rössiger), Krotoschin (Gymnasialdirektor Dr. Jonas), Meseritz (Schulrath Tecklenburg), Paradies (Seminardirektor Pelz). Neu besetzt wurden bisher Fraustadt durch Herrn Seminardirektor Pelz und Krotoschin durch Herrn Oberlehrer Dr. Puhl. Durch die Umgestaltung der Gesellschaft in eine Abtheilung der Deutschen Gesellschaft wurden unsere Geschäftsführer von der Verpflichtung zur Einziehung der Mitgliederbeiträge befreit, da diese von nun an durch die Deutsche Gesellschaft erhoben werden. Auch im Übrigen wird die Abgrenzung der Pflichtenkreise der Geschäftsführer der Deutschen und der Historischen Gesellschaft eine Umarbeitung der bisherigen Instruktion für die letzteren nothwendig machen.

Den Tauschverkehr mit uns hat eingestellt: der Verein für Alterthumskunde im Fürstenthum Birkenfeld, so daß die Anzahl der wissenschaftlichen Vereinigungen, mit denen wir im Verkehr stehen, jetzt 210 beträgt. Bei der Generalversammlung der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, welche vom 24.—28. September in Freiburg i. B. stattfand, ließen wir uns durch Herrn Archivdirektor Dr. Prümers vertreten. Unser Kartellverhältnis mit der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt, in Folge dessen wir uns zur litterarischen Produktion vereinigt haben, dauerte auch in dem Berichtsjahre fort und ist auch bis auf Weiteres verlängert worden. Zur Mitarbeit an den Bestrebungen der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft sind wir vorläufig noch nicht herangezogen worden, da die Organisationsarbeiten dieser Gesellschaft noch nicht vollendet sind. Wir haben 10 Mitglieder zum Beirath dieser Gesellschaft gewählt, nämlich außer unseren 8 in Posen wohnhaften Vorstandsmitgliedern noch die Herren Rabbiner Dr. Bloch und Landgerichtsdirektor Geh. Justizrath Weitzenmiller; eine Sitzung des Beiraths hat aber noch nicht stattgefunden. Bei der von der Deutschen Gesellschaft mit so großem Erfolge unternommenen Veranstaltung wissenschaftlicher Vortragskurse

hat zwar unsere Gesellschaft als solche nicht mitgewirkt, doch haben drei unserer Vorstandsmitglieder, nämlich Herr Archivdirektor Dr. Prümers, Gymnasial-Direktor Dr. Friebe und der Berichterstatter als Mitglieder des von der Deutschen Gesellschaft gebildeten Ausschusses an der Organisation dieses Unternehmens sich betheiligt.

An wissenschaftlichen Veröffentlichungen haben wir den 16. Jahrgang der Zeitschrift und den 2. Jahrgang der Historischen Monatsblätter herausgegeben. In der Zeitschrift wurde u. a. die Arbeit des Universitätsprofessors Dr. Kvačala zu Dorpat über „D. E. Jablonsky und Großpolen", deren Herausgabe von uns der Akademie der Wissenschaften zu Berlin als litterarische Festgabe zur Erinnerung an ihr 200jähriges Bestehen zugesagt worden ist, zu Ende geführt. Der von uns veranstaltete Sonderabdruck dieser Arbeit ist der Akademie der Wissenschaften in der der Anzahl ihrer Mitglieder entsprechenden Auflage übersandt worden. Auch die Arbeit des Herrn Dr. Lewin zu Pinne über die Judenverfolgungen im zweiten schwedisch-polnischen Kriege ist in einer Sonderausgabe im Buchhandel erschienen. In den Monatsblättern wurde die eingehende Würdigung des Kohteschen Verzeichnisses der Kunstdenkmäler der Provinz Posen von dem Generalkonservator der Preußischen Kunstdenkmäler Herrn Baurath G. Lutsch zu Berlin durch 7 Illustrationsproben aus dem Verzeichnis, wofür uns die Clichés von dem Herrn Landeshauptmann zur Verfügung gestellt wurden, geschmückt.

Sitzungen wurden in der Stadt Posen 9 abgehalten, von denen diejenige im Februar die ordentliche Generalversammlung war. Im Januar wurden der Ueberlieferung gemäß die wichtigsten litterarischen Neuerscheinungen vorgelegt und erläutert. In der Maisitzung wurden die Neuerwerbungen des Provinzialmuseums vorgeführt. Ihre Erläuterung übernahm Herr Dr. Minde-Pouet; das letzte Mal hat die gleiche Aufgabe in unserem Kreise in der Sitzung vom 13. März 1900 noch Herr Dr. Schwartz ausführen können. Im Juni wurde an Stelle der Monatssitzung eine Besichtigung der im Bau begriffenen Kaiser-Wilhelm-Bibliothek unternommen, wobei Herr Bauinspektor Zeidler die Führung hatte. Die Januarsitzung fand noch in dem Hotel Mylius statt, seit dem Februar bezogen wir das Sitzungszimmer im Restaurant „Wilhelma", das unseren Bedürfnissen hoffentlich so lange genügen wird, bis wir die für uns bestimmten Räume in dem zu erbauenden Vereinshaus werden beziehen können. Auch in den Sektionen Inowrazlaw und Tremessen fanden Monatssitzungen statt, über deren Verlauf regelmäßig in unseren Monatsblättern berichtet worden ist.

Der Sommerausflug wurde vom 30. Juni bis 2. Juli nach Warschau unternommen. Die rege Betheiligung und die Fülle der neugewonnenen Eindrücke gestaltete diesen Ausflug zu einem der fruchtbringendsten der von uns unternommenen Wanderfahrten. Als eine wissenschaftliche Frucht desselben konnten wir den feinsinnigen Aufsatz des Regierungsbaumeisters J. Kohte über die Baudenkmäler von Warschau in unseren Monatsblättern veröffentlichen.

Unsere Büchersammlung hat sich in dem Berichtsjahre um 203 Druckschriften vermehrt und besteht gegenwärtig aus 2464 Werken in etwa 7000 Bänden. Auch die Sammlungen der Bilder, Handschriften und Münzen haben sich ansehnlich vermehrt.

Endlich sei noch erwähnt, daß wir uns mit einigen Abbildungen an der Ausstellung für Feuerlöschwesen in Berlin betheiligt haben und hierfür mit einem Diplom ausgezeichnet worden sind.

Der Vorstand der Historischen Abtheilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft, Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

J. A.

Warschauer.

Während des Jahres 1901 sind der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen folgende Zuwendungen gemacht worden:

A. an Schriften

für die Bibliothek:

Von der Kgl. Bibliothek in Berlin: Verzeichniß der von der Kgl. Bibliothek erworbenen Druckschriften, Berlin 1899. 1900. — Die Jahresberichte der Gymnasien zu Fraustadt (mit wissenschaftlicher Beigabe), Inowrazlaw, Kempen, Krotoschin (mit wiss. Beig.), Ostrowo (mit w. B.), Posen Bergergymn., Mariengymn. (m. w. B.), Fr. Wilh.-Gymn, Rawitsch, Rogasen, Schneidemühl, Schrimm (m. w. B.), Tremessen und Wongrowitz, Jahrgang 1900. — Von den Herren: Amtsgerichtsrath Bartolomäus in Krotoschin, seine Abhandlung über Hexenprozesse, Posen 1900. — Rabbiner Dr. Bloch in Posen: Friedhofs-Gebete (hebr.), Krotoschin 1844. — Landeshauptmann von Dziembowski in Posen: Berichte über die Provinzial-Irrenanstalten in Dziekanka, Kosten, Owinsk 1899/1900 — Professor L. Gumplowicz in Gratz: a) Gumplowicz, o zginionych rocznikach polskich z 11. wieku, Kraków 1901. b) L. Gumplowicz, Studien von M. Gumplowicz über Balduin Gallus, Posen 1901. — Gymnasialdirektor Dr. Heidrich in Nakel ein Buch. — Archiv-Assistent Dr. O. Heinemann in Stettin: a) Bugenhagens Pomerania, Stettin 1900. b) E. Schmidt, die Chronik des Bernhardinerklosters zu Bromberg 1. 2. Bromberg 1900. 1901. — Jortzig in Posen: 2 Theaterzettel des Stadt-Theaters in Posen vom 28. VI. 1823 und 1 I. 1829. — Buch- und Verlagshändler J. Jolowicz in Posen: a) Cromerus, de originibus et rebus gestis Polonorum, Basiliae 1555. b) Gliszczynski, compedium legum regni Poloniae, Calisii 1754. c) Das Obra-Blatt, Kosten 1849. d) Urbański, jezuici w Polsce, Leszno 1885. e) B. Endrulat, Gedichte, Posen 1886. f) Sprawozdanie dyrekcyi towarzystwa naukowej pomocy K. Marcińkowskiego, Poznań 1888. 1892—96. g) Wykaz młodzieży wspieranej przez towarzystwo pomocy naukowej imienia K. Marcińkowskiego, Poznań 1890. 1895. h) Rzut oka na 50letnią działalność towarzystwa pomocy naukowej K. Marcińkowskiego, Poznań 1891. i) Pogląd na 50letnią działalność towarzystwa pomocy naukowej w Poznaniu, Poznań 1891. k) Bojan, poglądy cudzoziemców na sprawę polską, Poznań 1900. l) Kantecki, I. I. Korytkowski, o. J. u. O. Außerdem 58 Schriften, unter diesen 10 medizinische und naturkundliche von Jerzykowski, Gintrowicz, Kupke, Matecki, Samter, Wicherkiewicz, Zielewicz. — Professor Knoop in Rogasen: Das Rogasener Familienblatt, Rogasen 1899. 1900. — Dr. G. Kupke in Posen: Denkwürdigkeiten und Erinnerungen des Generalfeldmarschalls H. v Boyen 1. 2. Stuttgart 1899. — Professor K. Lohmeyer in Königsberg 2 Bücher. — M. Meyer: Meyer, Säkularisation der Klöster im Regierungsbezirk Bromberg, Posen 1901. — Dr G. Minde-Pouet in Posen: R. Arnold, Geschichte der deutschen Polenliteratur I Halle 1900. — Distrikts-Kommissar Paschke in Schroda: Principi Friderico Guilelmo IV iter facienti per Soraviam, Soraviae 1844. — Archivdirektor Dr. R. Prümers in Posen a) Verzeichniß der Büchersammlung der Freimaurer-Loge in Posen; b) Tagebuch Hartmanns Pastors in Lissa über seine Kollektenreise, hrsg. v. Prümers, Posen 1900. — Schulrath Radomski in Posen: 6 von ihm verfaßte Schriften pädagogischen Inhalts und: Radomski, Gründung und Entwickelung der gemeinnützigen Baugenossenschaft in Posen, Posen 1901. — Dr. Schottmüller in Posen a) Horn, Friedrich III Kurfürst und erster König, Berlin 1816; b) H. Berger, Friedrich der Große als Kolonisator, Gießen 1896; c) v. Krosigk, General-Feldmarschall von

Steinmetz, Berlin 1900. — Frau Landesbibliothekar Dr. Schwartz in Freienwalde: eine Anzahl Drucksachen, unter diesen: a) F. Schwartz, preußische Stadtmilizen, Leipzig 1887; b) F. Schwartz, Organisation der preußischen Landmilizen, Leipzig 1888; c) F. Schwartz, Posen als Schauplatz des siebenjährigen Krieges, Posen 1810; d) Fr. Schwartz, kleine Abhandlungen, Posen 1885—94; e) 67 Flugblätter aus dem Jahre 1848. — Geh. Regierungsrath Skladny in Posen einige Bücher. — Verlagsbuchhändler E. Trewendt in Breslau: Jahrbuch des schlesischen Museums für Kunstgeschichte und Alterthümer I. Breslau 1900. — Rentier Walter in Posen a) 2 Theaterzettel des Posener Stadt-Theaters vom 2. VIII. 1828 und 10. III 1836; b) Bieling, Theater-Journal, Posen 1837; c) Reckling und Miekiewicz, Almanach des Stadt-Theaters zu Posen, Posen 1853; d) Link, Posener Theater-Almanach, Posen 1870; e) 10 Flugblätter betr. das Jahr 1848 in Posen; f) Niese, Predigt zum Gedächtniß Friedrich Wilhelm III., Posen 1840; g) Cranz, Festpredigt zur Einweihung der Paulikirche; h) Schultze, Predigten, Posen 1870. — Archivrath Dr. A. Warschauer in Posen: a) v. Zernicki-Szeliga, der polnische Adel und die demselben hinzugetretenen ausländischen Adelsfamilien, 1.2. Lemberg 1900; b) A. Warschauer, städtische Archive in der Provinz Posen, Leipzig 1901. — Dr. L. Wegener in Posen: audiatur et altera pars über die polnische Frage, Hamburg 1902. — W. Wendorf in Zachau: Wendorf, Schuld-Entlastung des ländlichen Grundbesitzes, Posen 1900.

B. an Bildern:

Von Herrn Baurath Dahms in Posen 26 Bilder mit Ansichten aus der Provinz Posen (Kempen, Kurnik, Olobok, Posamtsche, Posen, Schildberg, Sliwnik, Skalmierzyce. Zdziesz. Zerkow). — Frau Landesbibliothekar Dr. Schwartz in Freienwalde eine Anzahl Porträts und anderer Bilder. — Geh. Regierungsrath Skladny in Posen Porträts und andere Bilder.

A. Skladny.

Historische Abtheilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Dienstag, den 8. April 1902, Abends 8½ Uhr,
im Restaurant „Wilhelma", Wilhelmstr. 7,

Monatssitzung.

Vortrag des Herrn Dr. Minde-Pouet: Die Alterthums- und Kunstsammlung zu Goluchow.

Redaktion: Dr A. Warschauer, Posen — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen u. der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg — Druck v. A. Förster, Posen, Wilhelmst. 20.